

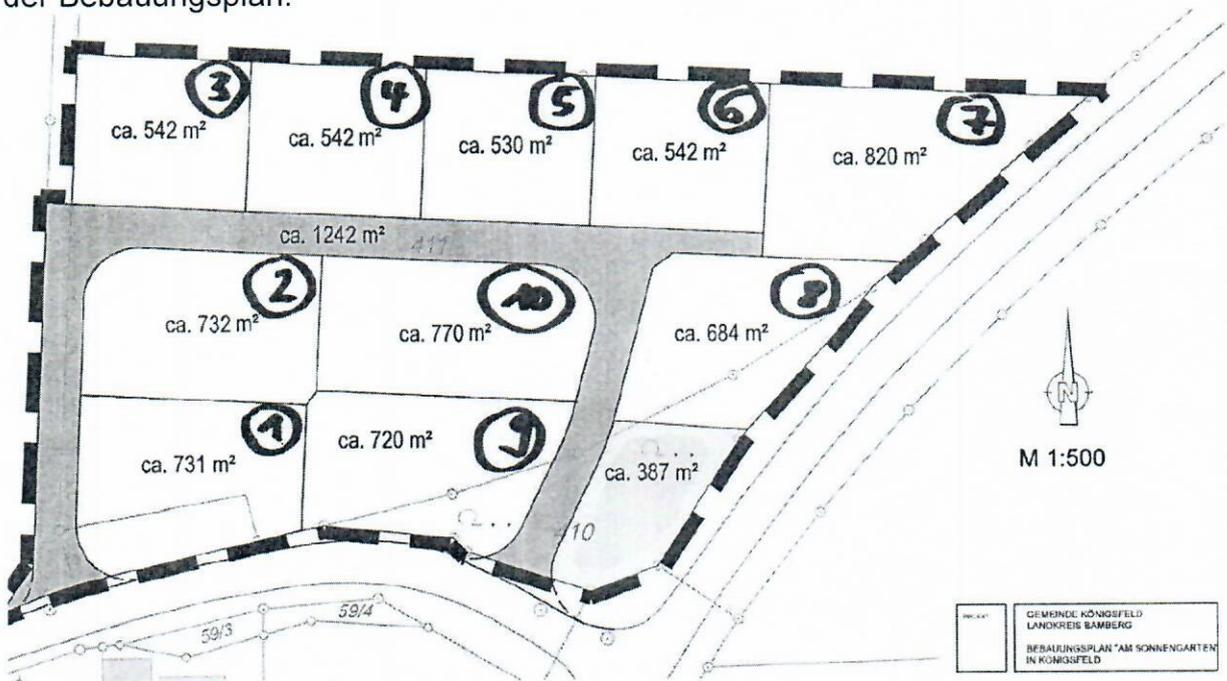
Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Sonnengarten“

Die Gemeinde Königsfeld hat im vergangenen Jahr ein Grundstück gekauft und die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um zehn Bauplätze im Baugebiet „Am Sonnengarten“ zu schaffen. Der Bebauungsplan ist in Kraft getreten. Mit den Erschließungsarbeiten (Kanal, Wasser, Straße usw.) wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2019 geplant.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern möchte die Gemeinde Königsfeld bereits jetzt die Gelegenheit bieten, einen Bauplatz zu erwerben, der dann voraussichtlich bereits ab 2020 bebaut werden könnte.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 06.06.2019 nun folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeinde Königsfeld veräußert zehn noch zu vermessende Bauplätze im Baugebiet „Am Sonnengarten“ in Königsfeld. Grundlage für die Vermessung ist der Bebauungsplan.



- Der Quadratmeterpreis beträgt 20,00 € (unerschlossen). Der Erwerber trägt die Kosten des Grunderwerbs (Notarkosten, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer, Lastenfreistellungen usw.).
- Zum Kaufpreis kommen noch die Erschließungskosten hinzu, die sich wie folgt zusammensetzen:
 - Ablösungsbetrag Erschließungsbeitrag Straße in Höhe von 64,00 €/m²,
 - Kanalherstellungsbeitrag nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage der Gemeinde Königsfeld,
 - Wasserherstellungsbeiträge des Zweckverbandes Juragruppe,
 - Strom- und Telefonanschluss usw.
- Die Grundstücke werden mit einer Bauverpflichtung für *ein bezugsfertiges Wohnhaus von vier Jahren* ab Beurkundungsdatum veräußert. Für den Fall, dass der Bau nicht rechtzeitig erfolgt, wird zugunsten der Gemeinde eine sog.

Rückauffassungsvormerkung eingetragen, wonach die Gemeinde das Recht hat, den Bauplatz zu den ursprünglichen Bedingungen zurück zu erwerben und weiter zu veräußern.

- Die Vergabe erfolgt vorrangig an Bürger der Gemeinde Königsfeld bzw. ehem. Königsfelder Bürger, die zurückkehren möchten und dient der Ansiedlung junger Familien (= Vergabekriterien). Bis zu max. 4 Bauplätze können auch an auswärtige Interessenten verkauft werden.
- Im schriftlichen Kaufantrag soll ein Wunschgrundstück und ein Alternativgrundstück genannt werden, ebenso müssen Ausführungen zu den vorgenannten Vergabekriterien enthalten sein.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Erste Bürgermeister Norbert Grasser gerne zur Verfügung.